

# **Konzeption**

# **Schulsozialarbeit**

im Wartburgkreis

Landratsamt Wartburgkreis  
Jugendamt/Sachgebiet Jugendarbeit  
Schulsozialarbeit

Stand 2020

# Inhalt

Einleitung .....	2
1 Rahmenbedingungen .....	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen .....	3
1.2 Definition Schulsozialarbeit .....	4
1.3 Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.....	5
1.4 Grundsätze der Schulsozialarbeit.....	5
2 Ist-Stand im Wartburgkreis .....	6
3 Entwicklung standortspezifischer Konzeptionen .....	11
3.1 Analyse der Schulstandorte.....	11
3.2 Partizipative Sozialraumanalyse.....	11
4 Zielgruppenbeschreibung .....	11
4.1 Schülerinnen und Schüler .....	11
4.2 Lehrer/innen und Schulleitung .....	12
4.3 Eltern/Sorgeberechtigte.....	12
4.4 Gemeinwesen .....	12
5 Organisation.....	13
5.1 Organisationsformen .....	13
5.2 Ausstattung für Schulsozialarbeiter/innen.....	13
5.3 Fachkräftegebot .....	14
6 Ziele und Angebote der Schulsozialarbeit .....	14
7 Aufgabenschwerpunkte.....	15
8 Wirkungsebenen .....	16
9 Qualitätssicherung.....	17
Schlussbemerkungen.....	18
Literatur.....	19

## Einleitung

Die Schulsozialarbeit hat sich im Wartburgkreis seit 2013 als eine besonders intensive und erfolgreiche Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt. Beide Partner bilden im Lern- und Lebensraum Schule ein wirksames Gesamtsystem von formeller und informeller Bildung, Erziehung und Betreuung.

Seit einigen Jahren konnte sich das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit im Rahmen von Landesprogrammen innerhalb vereinzelter Bundesländer zu einem anerkannten Bestandteil der Bildungs- und Sozialpolitik entwickeln. Durch die Verortung an den einzelnen Schulen im Wartburgkreis trägt sie zu einer umfassenden sozialen, emotionalen und kognitiven Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Letztendlich eignet sich der Standort Schule insbesondere, um das breite Spektrum der Leistungen von Jugendhilfe frühzeitig, präventiv und nachhaltig für Kinder, Jugendliche und deren Eltern niederschwellig nutzbar zu machen.

Die nachstehende Konzeption der Schulsozialarbeit bildet die fachliche Grundlage um ein bedarfsorientiertes sozialpädagogisches Angebot an den entsprechenden Schulstandorten realisieren zu können. In der folgenden Ausführung wird daher aufgezeigt, wie die inhaltliche und methodische Ausgestaltung stattfinden kann. Der praktische Kontext wird mittels Rahmen- und Zielgruppenbeschreibung, Zielen und Aufgaben, Arbeitsschwerpunkten, Vernetzung und den sich daraus ergebenden „Mehrwert“, konkretisiert. Qualitative Betrachtungen stellen abschließend den Bezug von theoretischer und praktischer Anwendung der Schulsozialarbeit dar. In den weiteren Ausführungen werden die Begrifflichkeiten Schulsozialarbeit und schulbezogene Jugendsozialarbeit synonym verwandt.

# 1 Rahmenbedingungen

Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe, macht institutionelle und organisatorische Regelungen erforderlich, um ihrem Auftrag nachzukommen. Der rechtliche Rahmen stützt sich hierbei auf folgende gesetzliche Grundlagen: §§1, 13, 81 des Sozialgesetzbuches VIII, §§ 2 und 11 des Thüringer Schulgesetzes sowie § 19 a des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz.

## 1. 1 Gesetzliche Grundlagen

**§ 1 SGB VIII** [Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe]:

"(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen."

Der **Paragraph 13 SGB VIII** zielt insbesondere auf die Unterstützung junger Menschen mit "*sozialen Benachteiligungen*" (z.B. Haupt- und Sonderschülern, Schülern mit Sozialisationsdefiziten, Ausländern) und "*individuellen Beeinträchtigungen*" (z.B. Behinderung, Delinquenz, Lernstörung) ab. Die entsprechenden Angebote sollen die schulische oder berufliche Ausbildung fördern, der Eingliederung in die Arbeitswelt dienen und die soziale Integration fördern. Aus dem Gesetzestext geht nicht hervor, dass die Angebote in jedem Fall berufsbezogen sein müssen. Rechtlich zulässig sind demnach auch Maßnahmen, die unmittelbar der schulischen Ausbildung und der sozialen Integration dienen.

Die methodische Umsetzung zur Zielerreichung erfolgt unter der Prämisse der freiwilligen Inanspruchnahme, der Niedrigschwelligkeit, des Rechtsanspruches, der Hilfeplanung sowie der Verpflichtung der Mitwirkung an den einzelnen Angeboten. Dies schließt beratende, entlastende und unterstützende Aktivitäten mit ein. In Prävention - und Interventionsform erfolgen einzelfallorientierte Arbeit, Beratung, sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit.

## **§ 19 a ThürKJHAG [Schulsozialarbeit]:**

„1) Schulsozialarbeit hat den Auftrag,

1. mit eigenen sozialpädagogischen Angeboten Schulen in der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages zu unterstützen, um junge Menschen, die zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,
2. dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
3. Erziehungsberechtigte und Lehrer in sozialpädagogischen Fragen zu beraten sowie
4. die Zusammenarbeit von Jugendamt und Schule sowie zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und der Schule zu fördern.

(2) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll in der Jugendhilfeplanung ein angemessenes Angebot für Schulsozialarbeit berücksichtigen.

(3) Das Land gewährt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuss in Höhe von mindestens 11,3 Millionen Euro jährlich. Das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium überprüft alle zwei Jahre die Höhe einer Anpassung des Zuschusses und informiert den für Jugend zuständigen Ausschuss über das Ergebnis der Prüfung.“

## **1. 2 Definition Schulsozialarbeit**

Im Rahmen der Entwicklung des Begriffs Schulsozialarbeit ist festzustellen, dass nicht von einer absoluten Definition gesprochen werden kann. Allgemein verständlich wird Schulsozialarbeit u.a. durch Speck (2009, S. 34) wie folgt definiert:

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“

Spies/Pötter (2011, S. 14) beschreiben darüber hinaus: „Zumeist steht bzw. stand hinter dem jeweiligen Begriff letztlich der Gedanke, ein auf Kinder und Jugendliche in der Schule bezogenes, aber nicht auf Schule begrenztes (...) Tätigkeitsfeld sozialer Arbeit zu markieren (...).“ Der hierbei herausgestellte Ansatz von Schulsozialarbeit besteht darin, dass Arbeitsansätze, Handlungsformen und Zielbestimmungen der Jugendhilfe am Ort und im Umfeld des Ortes der Schule zu realisieren sind.

### 1. 3 Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Grundsätze und Schnittstellen der kooperativen Zusammenarbeit beider Professionen sind in der Vereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule verankert. Diese Kooperation eröffnet neue Chancen zur Veränderung des Lern- und Lebensortes Schule sowie zur Unterstützung in individuellen Problemlagen. Die im Laufe der Jahre entwickelten spezifischen und unverzichtbaren Kompetenzen beider Systeme bilden die Basis zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und erhöhen bzw. erweitern deren Bildungschancen. Das bedeutet jedoch auch, aufeinander zuzugehen und gemeinsam neue Denkstrukturen zu entwickeln und die vielfältigen Möglichkeiten in die Praxis zu übertragen.

### 1. 4 Grundsätze der Schulsozialarbeit

Folgende Grundprinzipien bilden Grundlage einer effizienten und wirksamen Schulsozialarbeit im Wartburgkreis. Diese orientieren sich an den *Fachlichen Empfehlungen schulbezogener Jugendsozialarbeit in Thüringen* (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2014, S. 4).

**Prinzip der Beziehungsarbeit:** Schulsozialarbeit benötigt als feste Grundlage den Aufbau und die Pflege von Beziehungen innerhalb des Lebensraumes *Schule*. Dies setzt die Präsenz und die Ansprechbarkeit der Schulsozialarbeiterin/des Schulsozialarbeiters voraus. Des Weiteren bilden Offenheit, Vertrauen und Empathie die Grundlagen für die Wahrnehmung von Hilfsangeboten sowie für die Lösung bestimmter Problemlagen.

**Prinzip der Freiwilligkeit:** Für alle sozialpädagogischen Angebote entscheiden sich die einzelnen Schüler/innen, Klassen, Eltern/Sorgeberechtigte i.d.R. freiwillig.

**Prinzip der Prävention:** Kinder und Jugendliche werden in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung durch die Schulsozialarbeit unterstützt, gefördert und begleitet. Frühzeitiges Erkennen und Signalisieren von Problemlagen der Schüler/innen in ihrem persönlichen oder sozialen Umfeld spielen hierbei eine wesentliche Rolle, um präventiv agieren zu können. Aktuelle Themen wie bspw. Mobbing, Alkohol, Tabak, Sucht etc. werden in Form von Projekttagen, Wandzeitungen, Aushängen, oder Flyern transparent gemacht oder aber in Einzel- oder Gruppengesprächen aufgegriffen und diskutiert.

**Prinzip der Prozessorientierung:** Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche in ihren individuellen Lösungsprozessen. Das heißt, sie hilft ihnen, ihre Situation aus ihrer Sicht zu klären, eigene Ziele zu setzen, Kompetenzen zu entwickeln und für sich passende

Lösungswege bzw. Strategien zu finden. Hierbei steht der Prozess im Vordergrund, der dadurch Entwicklung und auch langfristige Verhaltensänderungen ermöglicht.

**Prinzip der Systemorientierung:** Im Rahmen der Schulsozialarbeit spielt die systemische Sicht eine bedeutende Rolle. Sie nimmt die Schüler/innen nicht isoliert wahr, sondern als Teil ihres sozialen Umfeldes wie Familie, Klasse, Nachbarschaft, Lebensraum Schule, Peers und Freizeitbereich. Bei der Bearbeitung ihrer Probleme und Schwierigkeiten findet das soziale Umfeld stets Berücksichtigung und wird ggf. in den Lösungsprozess mit einbezogen.

**Prinzip der Partizipation:** Schulsozialarbeit bietet den Rahmen für die Beteiligung von Schüler/innen und fördert somit demokratische Prozesse. Schüler/innen haben die Möglichkeit sich am Schulleben zu beteiligen, mitzubestimmen und mitzuwirken.

**Prinzip der Ressourcenorientierung:** Schulsozialarbeit arbeitet nach dem Grundsatz *Hilfe zur Selbsthilfe*. Somit werden in Beratungen an Fähigkeiten der Schüler/innen angesetzt und diese ermutigt, eigenverantwortlich an ihre Probleme heranzutreten.

**Prinzip der kritischen Parteilichkeit:** Schulsozialarbeit ist in der Lage die Interessen von Schüler/innen zu vertreten. Dies gegenüber Schule, Familie und dem weiteren sozialen Umfeld.

## 2 Ist-Stand im Wartburgkreis

Die Ermittlung des Bedarfes an schulbezogener Jugendsozialarbeit erfolgte 2013 durch das Jugendamt des Wartburgkreises, wobei verschiedene Kriterien zur Einstufung und Bedarfsfeststellung berücksichtigt wurden:

1. Statistik über den Bestand im Rahmen der offenen Jugendarbeit
2. Brennpunkte und Fallzahlen aus Sicht des Allgemeinen Sozialen Dienstes
3. Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe
4. Bestandsabfrage und Situationsbeschreibung - bei allen Schulen des Wartburgkreises
5. Einzugsgebiete der Grund- und Regelschulen

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.08.2013 haben im November 2013 an 10 Schulen 10 Schulsozialarbeiter/innen ihren Dienst begonnen. In Anlehnung an den Beschluss startete das Projekt der *schulbezogenen Jugendsozialarbeit* in Trägerschaft des Landkreises. Die Schulsozialarbeit an entsprechenden Schulstandorten ist an das örtliche Jugendamt angebunden und schließt auch in Zukunft Dienst- und Fachaufsicht ein. Die

Fachkräfte haben ein Stundenvolumen von 30 Wochenstunden, wobei die Kernarbeitszeit während des Vormittages liegt.

### **Schulsozialarbeit in Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe (seit 2013)**

- RS Bad Liebenstein
- RS Tiefenort
- RS „1. Stadtschule“ Bad Salzungen
- RS Wutha-Farnroda
- RS Berka/Werra
- RS Unterbreizbach
- RS Stadtlengsfeld
- RS Mihla
- RS Marksuhl
- GS "Parkschule" Bad Salzungen

Im Rahmen der Landesrichtlinie der *örtlichen Jugendförderung* (2017) wurde Schulsozialarbeit im Wartburgkreis bereits seit 2003 in Trägerschaft des Sozialwerks des demokratischen Frauenbundes Landesverband Thüringen e.V. gefördert. Laut entsprechender Richtlinie waren zuwendungsfähige Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit jedoch nur bis zum Ablauf des 31.12.2018 förderfähig. Im Jugendhilfeausschuss des Wartburgkreises wurde daher beschlossen, dieses Vorhaben zukünftig durch Eigenmittel der Gebietskörperschaft zu decken. Somit wurde das Schulsozialarbeitsprojekt am 01.01.2019 in das Projekt *Schulsozialarbeit im Wartburgkreis* integriert und inhaltlich entsprechend der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit* (2019) weitergeführt. Des Weiteren wurde die fachliche Begleitung beim Jugendamt des Wartburgkreises verortet und infolgedessen eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Träger sowie den Schulsozialarbeitern/innen gewährleistet. Darüber hinaus umfassen die damit einhergehenden zwei Schulsozialarbeiter/innen-Stellen ebenfalls ein Stundenvolumen von 30 Wochenstunden.

### **Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Sozialwerks des demokratischen Frauenbundes Landesverband Thüringen e.V. (seit 2003)**

- RS „Werratal“ Bad Salzungen
- Staatliche Berufsschule und Medizinische Fachschule Bad Salzungen

Für das Haushaltsjahr 2020 stellt der Freistaat Thüringen den Landkreisen zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Schulsozialarbeit zur Verfügung. Auf dieser Grundlage wurden nach

Bekanntgabe dessen im Jahr 2019 weitere Bedarfsermittlungen und Situationsbeschreibungen der Schulstandorte durchgeführt. Für die Auswahl sind hier ebenso verschiedene Kriterien zur Einstufung und Bedarfsfestlegung innerhalb des Wartburgkreises herangezogen worden:

1. Fallzahlen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes
2. Statistik über den Bestand an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter unter 15 Jahre
3. Bestandsabfrage und Situationsbeschreibung - Interessenbekundung - der Schulstandorte im Wartburgkreis, an denen Schulsozialarbeit nicht angeboten wird
4. Einzugsgebiete der Grund- und Regelschulen
5. Bedarfsermittlung durch SchulsozialarbeiterInnen der bereits bestehenden Schulstandorte

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.12.2019 werden für das Jahr 2020 neue Stellen für die Schulsozialarbeit eingerichtet. Träger für die entsprechenden Stellen sind die freien Träger der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis.

#### **Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (2020)**

- RS Behringen & GS Behringen
- RS Treffurt

#### **Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Thüringen e.V. (2020)**

- RS Seebach
- GS „An den Beeten“ Bad Salzungen
- GS Wutha-Farnroda

#### **Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. Regionalverband Westthüringen (2020)**

- RS Geisa
- RS Dermbach

Mit der Ausnahme von einem geplanten Stellenanteil von 0,85 VbE am Schulstandort der Regelschule Behringen und der Grundschule Behringen (genannte Schulen befinden sich am gleichen Schulstandort) , sind für die neuen Stellen ein Stellenanteil von jeweils 0,75 VbE geplant. Darüber hinaus werden mit den zusätzlichen Mitteln im Jahr 2020 drei vorhandene

Stellen mit einem Stellenanteil von jeweils 0,10 VbE erhöht. Darunter die Schulsozialarbeit an der Regelschule Bad Liebenstein und an der Grundschule „Parkschule“ Bad Salzungen. Eine Erhöhung ist ebenso für die Stelle der Regelschule Stadtlengsfeld geplant, sodass auch die Grundschule, die sich am gleichen Schulstandort befindet, mit Schulsozialarbeit bedient werden kann. Die Stelle der Koordination auf Ebene des Landkreises wird um einen Stellenanteil von 0,25 VbE erhöht, sodass auch weiterhin die fachliche Begleitung gesichert ist.

Aus Sicht des Jugendamtes ist der Bedarf an Schulsozialarbeit höher einzuschätzen. Diese Feststellung ergibt sich aus verschiedenen Rückmeldungen von Grund- und Regelschulen sowie Gymnasien seit Beginn der Umsetzung *der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit* aus dem Jahr 2013.



Abb.1 Schulstandorte mit Schulsozialarbeiter/innen im Wartburgkreis mit dem Stand des Jahres 2019

## **3 Entwicklung standortspezifischer Konzeptionen**

### **3. 1 Analyse der Schulstandorte**

Bei der Entwicklung des standortspezifischen Konzeptes spielen sozialräumliche Aspekte und Perspektiven eine wesentliche Rolle. Zur Generierung von alltags- und lebensweltbezogener Angebote und dessen Vereinbarung mit bereits bestehenden Möglichkeiten in den Regionen, ist eine sozialräumliche Betrachtung, idealerweise gemeinsam mit den Schüler/innen, vorzunehmen und darzustellen. Für den jeweiligen Schulstandort besteht ein Standort-Konzept zur Schulsozialarbeit, welches stets durch die entsprechende Fachkraft aktualisiert wird.

### **3. 2 Partizipative Sozialraumanalyse**

Laut Sozialstrukturatlas des ehemaligen Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie aus dem Jahr 2011 (S. 194) ist der Wartburgkreis einer der bevölkerungsreichsten Kreise, mit einem leicht überdurchschnittlichen Anteil an jungen Menschen. Die vorwiegend ländlich geprägte Region verdeutlicht eine starke Abhängigkeit zu infrastrukturellen Bedingungen. Das Spektrum der Angebote in der Gebietskörperschaft ist regionaltypisch und umfasst diverse Möglichkeiten bezüglich Einkaufen, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung, Medizin u.a.

Vielfältige und rege Vereinsarbeit in den einzelnen Gemeinden bieten außerdem eine breite Angebotspalette. Weitere Freizeitaktivitäten wie Wandern, Radfahren oder Nordic-Walking sind ebenfalls gut möglich. Kulturelle und traditionelle Höhepunkte sind die Jahresfeste wie z.B. Fasching, Kirmes oder ortstypische Feste.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit wird gemeinsam mit den Schülern/den Schülerinnen eine lebensweltbezogene Sozialraumanalyse erarbeitet, die unter dem besonderen Fokus ihres eigenen Heimatortes, Umfeldes und ihrer individuellen Mobilität steht.

## **4 Zielgruppenbeschreibung**

Als Zielgruppen der Schulsozialarbeit gelten alle am Schulleben direkt oder indirekt beteiligten Personenkreise.

### **4. 1 Schülerinnen und Schüler**

Die ursprüngliche Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind die Schüler/innen. Sie tragen oftmals ihre persönlichen, sozialen und familiären Probleme mit in die Schule und bringen sie hier zum Ausdruck, in der Hoffnung auf hilfreiche Unterstützung. Schulsozialarbeit bietet an dieser

Stelle ein professionelles, reichhaltiges Beratungs-, Begleitungs- und Hilfsangebot. Sie versucht, die individuelle und soziale Entwicklung der Schüler/innen zu fördern, sie zu befähigen, ihre Konflikte und Probleme zu bearbeiten. Des Weiteren sollen sie in ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung sensibilisiert und gestärkt werden und resiliente Verhaltensmuster aufbauen. Es stehen außerdem Angebote zur Verfügung, in denen die Schüler/innen als Teil einer Peer Group wahrgenommen und anerkannt werden. Des Weiteren soll in Konflikt- und Krisenfällen interveniert werden.

## **4. 2 Lehrer/innen und Schulleitung**

Grundvoraussetzung für eine gelingende und kooperative Zusammenarbeit ist eine gegenseitig wertschätzende Grundhaltung. Schulsozialarbeit fungiert als Ansprechpartner für Lehrerinnen und Lehrer, ist beratend tätig und vermittelt bei Konflikten zwischen Schülern, Lehrern und Eltern. Lehrkräfte erkennen zunehmend Probleme und Auffälligkeiten ihrer Schüler, stoßen aber bei deren Bewältigung oft an Grenzen, da diese außerhalb ihres Aufgabenbereiches liegen. Frühzeitige Einblicke in bestimmte Problemlagen sowie niedrigschwellige Hilfsangebote können hier dazu beitragen, Lehrkräfte professionell zu unterstützen und zu entlasten.

## **4. 3 Eltern/Sorgeberechtigte**

Die Familie ist für Kinder und Jugendliche für ihre individuelle, soziale und schulische Entwicklung von großer Bedeutung. Eltern erhalten im Rahmen der Schulsozialarbeit Beratungsangebote zu wichtigen und aktuellen Themen in Bezug auf Schule, Familie, Erziehung, Berufswahl oder anderen individuellen Falllagen. Schulbezogene Elternarbeit ist immer wieder eine große Herausforderung, da bei Bedarf möglicherweise eine Weitervermittlung zu Organisationen oder Institutionen vorgeschlagen wird. Deshalb ist es zwingend notwendig, eine wertschätzende, ressourcenorientierte und selbstbefähigende Beratungsarbeit zu leisten.

## **4. 4 Gemeinwesen**

Gemeinwesenorientierte Arbeit ist integrierter Bestandteil von Schulsozialarbeit und umfasst insbesondere das Zusammenwirken mit Institutionen, freien Trägern, Vereinen, Beratungsstellen und anderen Einrichtungen. Ziel ist ein Netzwerkaufbau, um weitere Angebote und Strukturen für Kinder, Jugendliche und Eltern nutzbar zu machen. Schulsozialarbeit im Wartburgkreis gewährt einen niedrigschwelligen Zugang und macht es allen Zielgruppen möglich, flexibel sozialpädagogische Angebote zu nutzen.

## **5 Organisation**

Schulsozialarbeit benötigt einen stabilen Rahmen, um die ausgewählten Zielgruppen zu erreichen und in deren Interesse gelingend zu agieren. Hierfür wird eine bestimmte Struktur notwendig.

### **5. 1 Organisationsformen**

Ausgehend von der objektiven Analyse (siehe Schwerpunkte unter Pkt. 3) werden die individuellen Bedarfe der Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen am jeweiligen Schulstandort geplant und umgesetzt.

#### **Sprechzeiten:**

Sprechzeiten werden in den einzelnen Schulen vereinbart und transparent gemacht. Diese erfolgen in Abstimmung mit Schulleitung und dem Lehrerkollegium, um mit den regulären schulischen Abläufen konform zu gehen. Des Weiteren werden diese auch mit den aktuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Feste Sprechzeiten für die Schüler/innen werden in den Pausen angeboten oder nach individueller Vereinbarung getroffen. Für Eltern, Lehrer/innen oder andere Personen sind ebenfalls entsprechende Regelungen zu treffen. Eine telefonische Kontaktierung ist im Rahmen der regulären Arbeitszeit jederzeit möglich.

### **5. 2 Ausstattung für Schulsozialarbeiter/innen**

Laut Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (2019), sind für die Schulsozialarbeiter/innen ein Arbeitsraum und dessen Ausstattung zur alleinigen Nutzung vorzuhalten. Des Weiteren muss der Zugang zu Beratungs- und /oder Gruppenräumen zur Mitbenutzung gewährt werden.

#### **Zur Ausstattung gehören:**

- ein abschließbarer Schrank
- ein Schrank zur Aufbewahrung von entsprechenden Materialien (Bücher, didaktisches Material, etc.)
- eine Arbeitsecke mit Computer, Internetzugang und Drucker
- Diensttelefon
- Büromaterial
- Projektmaterialien

Administrative Tätigkeiten haben im Rahmen der Schulsozialarbeit einen großen Anteil. Die o.g. Ausgestaltung des Arbeitsplatzes ist zwingend erforderlich, um mit den entsprechenden Zielgruppen flexibel zu arbeiten sowie eine kontinuierliche Kooperation mit freien und öffentlichen Trägern sowie anderen Institutionen zu gewährleisten. Die Räumlichkeit muss zweckmäßig sein, die Möglichkeit für Ruhe, Kreativität, Bewegung und eine angenehme Atmosphäre zur Kommunikation bieten.

### **5. 3 Fachkräftegebot**

Aus den Tätigkeitsfeldern und Aufgaben resultierend, sollten die Schulsozialarbeiter/innen entsprechend des Fachkräftegebotes über ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder Hochschulstudium in den Fachrichtungen Sozialpädagogik/ Sozialarbeit oder in einem vergleichbaren Studienfach verfügen (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, 2019). Kontinuierliche Praxisreflexion und fortlaufende Qualifizierung sind für die professionelle Arbeit unabdingbar. Die personellen Ressourcen müssen alle Arbeitsformen und Aufgabenbereiche berücksichtigen, wie z. B. die Vernetzungs-, Gremien-, sowie Konzeptionsarbeit.

## **6 Ziele und Angebote der Schulsozialarbeit**

An den verschiedenen Schulstandorten werden bedarfsorientierte Ziele festgelegt. Diese sind mit den rechtlichen Grundlagen, den Vorgaben des Landes (2019) sowie den fachlichen Empfehlungen zur Schulsozialarbeit (2014) abgestimmt und sind darüber hinaus mit der Perspektive von Speck (2009, S. 70f.) vergleichbar:

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- die Vermeidung von sozialer Benachteiligung sowie individueller Beeinträchtigung
- Entfaltung der Stärken und Ressourcen der Schüler/innen
- Beratung von Eltern und Lehrkräften
- Schulung von Kritik- und Entscheidungsfähigkeit
- Befähigung zur Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber Mitmenschen

In den standortspezifischen Konzeptionen für die Schulstandorte werden schließlich detailliert die Wirkungs- und Handlungsziele von Schulsozialarbeit vor Ort sowie entsprechende Indikatoren zur Zielkontrolle verschriftlicht.

### **Mehrwert der Angebote von Schulsozialarbeit (Stand 2019):**

- 12 Schulen des Wartburgkreises haben die Chance auf sozialpädagogische Unterstützung durch Schulsozialarbeiter/innen

- Schulen erhalten Unterstützung bei der Durchführung verschiedener Projekte und intensive fachliche Begleitung /Koordination.
- Präventive Projekte, wie „Stop and go“, „Durchblick“ o.a. können als stete Angebote für die Standorte zur Verfügung stehen
- Projektvielfalt als Bereicherung (Prävention, Sozialverhalten, Medien, etc.)
- Austausch und Vernetzung an den Schulen wird intensiviert - Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule
- Schulen, an denen Kinder mit Migrationshintergrund beschult werden, erhalten zusätzliche Unterstützung zur Integration
- Möglichkeit neue, didaktisch methodische Wege innerhalb der Schule zu gehen

## 7 Aufgabenschwerpunkte

Aufgaben und Funktionen von Jugendhilfe und Schule weisen in die gleiche Richtung und sind auf dieselbe Zielgruppe ausgerichtet. Es sind die entscheidenden Institutionen, die einen gelingenden Lebensweg von Kindern und Jugendlichen unterstützen. Verbindliche und dauerhafte Strukturen der Kooperation beider Partner ermöglichen es, ihre spezifischen Beiträge für ein neues, innovatives Gesamtsystem von Bildung und Erziehung zu leisten. Chancengleichheit, gesellschaftliche Integration und die Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, spielen hierbei eine wesentliche Rolle.

Für Schulsozialarbeit im Wartburgkreis ergeben sich schließlich folgende Aufgabenschwerpunkte:

### Beratungstätigkeit

- Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern/Sorgeberechtigten - offenes Beratungsangebot
- Vermittlung von weiterführenden Hilfsangeboten
- Unterstützung in Krisensituationen
- Vermeidung/Abbau von Benachteiligungen

### Einzelfallhilfe

- Beratung und Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler
- Individualität hinsichtlich Problemlagen
- Beziehungsarbeit
- Vermittlung von Hilfen unter Einbeziehung von Netzwerken

### Projektarbeit in der Unterrichtszeit/Präventionsarbeit

- Einzel- und Gruppenarbeit
- Projektarbeit im Hinblick auf verschiedene Themenkomplexe

### Vernetzung und Kooperation

- Mitarbeit an schulischen Gremien
- Öffnung der Schule nach außen (in den Sozialraum/Lebenswelten der Schüler/innen)
- Kooperationen mit außerschulischen Institutionen

### Projektarbeit in der unterrichtsfreien Zeit

- Verbindlichkeiten sind notwendig hinsichtlich: der Schule und der Teilnehmer/innen

## 8 Wirkungsebenen

Der Wirkungsbereich von Schulsozialarbeit vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen. Zuvorderst zielt Schulsozialarbeit darauf ab, einen breiten Nutzen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie für Schule und deren Umfeld zu erreichen.

Wirkungsebene	Adressat	Beispiele für den Nutzen von Schulsozialarbeit für Schüler/innen
<b>Organisations- übergreifende Ebene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendhilfe,</li> <li>Arbeitsverwaltung,</li> <li>Krankenkassen,</li> <li>Polizei, Ämter</li> <li>usw.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffnung der Schule für außerschulische Einrichtungen, Aufbau eines soziales Netzwerkes, Integration von externen Kompetenzen und Ressourcen,</li> <li>Sicherstellung eines Freizeit- und Betreuungsangebotes</li> </ul>
<b>Organisations- Ebene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Schulklimas, Förderung des sozialen Lernens, Unterstützung der Schulentwicklung, Öffnung für die Sichtweisen von Schülern und Eltern</li> </ul>
<b>Gruppen-Ebene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klasse, Kollegium,</li> <li>Eltern</li> <li>(bzw. Personensorgeberechtigte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderangebote für benachteiligte Gruppen, Schülercafés, Freizeit und Kommunikationsangebote</li> <li>etc.</li> <li>Verbesserung des Klassenklimas</li> </ul>

Wirkungsebene	Adressat	Beispiele für den Nutzen von Schulsozialarbeit für Schüler/innen
<b>Einzelfall-Ebene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler, Lehrer, einzelne Eltern (bzw. Personensorgeberechtigte)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechpartner, Vertrauensperson und Berater für Schüler, Verringerung von persönlichen und schulischen Problemen, Verbesserung der Schulabschlüsse</li> </ul>

Tabelle 1: Wirkungsmodell von Schulsozialarbeit nach Speck (2009, 120 ff.)

## 9 Qualitätssicherung

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung sind folgende Aspekte für das Angebot der Schulsozialarbeit im Wartburgkreis unabdingbar und orientieren sich an den Dimensionen von Qualität nach Stüwe, Ermel und Haupt (2017, S. 150) mit Fokus auf die Ausführungen von Speck im Jahr 2012.

### Konzeptqualität:

- Bestand von standortspezifischen Konzeptionen
- Vorhandensein eines Rahmenkonzeptes des Jugendamtes für den Wartburgkreis
- Jährliche Anpassung und Aktualisierung der Konzepte

### Strukturqualität:

- Jährlicher finanzieller Rahmen laut Gesetz für die Landesmittel (Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz)
- Jährliche Budgetplanung von Koordination und Schulsozialarbeiter/innen hinsichtlich der Sachausgaben
- räumliche Rahmenbedingungen in den Schulen durch den Landkreis
- Verträge über die Leistungserbringung durch freie Träger der regionalisierten Jugendarbeit

### Prozessqualität:

- Kooperationsvereinbarungen mit Schulamt und Schulleitung (als Vertreter der Schule)
- Orientierung von pädagogischen Prozessen an dem Lebensweltenansatz
- Beziehungsarbeit und Schülerbeteiligung als Basis des Arbeitsfeldes
- basale Charakteristika von Fachkräften: Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Reflexionsfähigkeit, Authentizität

- Vorhandensein eines Konzeptes im Umgang mit dem Datenschutz im Rahmen der Schulsozialarbeit
- Dokumentation (bei Beratungen und Projektarbeiten)
- (digitalisierte) Fallakten für Einzelfallhilfen
- Teilnahme von Fachkräften an Teamsitzungen und Supervision
- kollegiale Fallberatung als fester Bestandteil von Teamberatungen

### **Ergebnisqualität:**

- Überprüfung der Zielerreichung an den Schulstandorten und entsprechende Reflexion bei Nichterreichung
- Evaluation von durchgeführten sozialpädagogischen Projekten an den Schulstandorten durch die sozialpädagogischen Fachkräfte

Die Messbarkeit von Prozess- und Ergebnisqualität wird durch objektive, fallbezogene Dokumentation sowie durch die subjektive Wahrnehmung der sozialpädagogischen Fachkraft an den Schulstandorten möglich.

### **Instrumente zur qualitativen Weiterentwicklung:**

- Angebot von bedarfsgerechten (Inhouse-) Fortbildungen für Fachkräfte
- Teilnahme der Schulsozialarbeiter/innen an Fachtagen, regionalen Netzwerktreffen und weiteren Gremien
- Entwicklung standardisierter Vorlagen (Bsp. Schweigepflichtsentbindung)
- Evaluation erfolgt jährlich sowohl auf Schulstandort-Ebene als auch auf Koordinations- und Leitungsebene und gibt Aufschluss über die bedarfsgerechte Ausrichtung

## **Schlussbemerkungen**

Die vielfältigen Arbeitsweisen, Methoden und Blickwinkel von Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ermöglichen es, verschiedene Bildungselemente zu verknüpfen und den individuellen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen bestmöglich gerecht zu werden. Junge Menschen bringen viel Potenzial mit, selbst daran mitzuwirken, dass Schule ihren Anforderungen und Wünschen gerecht werden kann. Fundamentale Bestandteile einer erfolgreichen Schulsozialarbeit sind Vertrauen, Offenheit und die Überzeugung von einem entwicklungsfähigen Individuum, das diverse Potentiale und Ressourcen in sich trägt. Mit der Umsetzung dieses Projektes im Wartburgkreis wird aufgezeigt, wie Schule Unterstützung findet und vor allem Prävention auf allen Gebieten gelingen kann.

## Literatur

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (1990): Sozialgesetzbuch- Aches Buch - Kinder- und Jugendhilfe. [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_\\_13.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/___13.html), letzter Zugriff am 11.12.2019.

Freistaat Thüringen (2009): Thüringer Kinder- und Jugendhilfe- Ausführungsgesetz. <http://www.landesrecht-thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=KJHAG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true>, letzter Zugriff am 11.12.2019.

Freistaat Thüringen; Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2019): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit. <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-216000-TMBS-20190730-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true>, letzter Zugriff am 12.12.2019

Speck, Karsten (2009): Schulsozialarbeit. Eine Einführung. München: Ernst Reinhardt Verlag, 2. Auflage.

Spieß, Anke; Pötter, Nicole (2011): Soziale Arbeit an Schulen: Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Stüwe, Gerd; Ermel, Nicole; Haupt, Stephanie (2017): Lehrbuch Schulsozialarbeit. Weinheim: Beltz Juventa, 2. Auflage.

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit und Familie (2011): Sozialstrukturatlas. Basisdaten über die Lebensdaten der Bevölkerung in Thüringen. [https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/stabsstelle/sozialstrukturatlas\\_2011.pdf](https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/stabsstelle/sozialstrukturatlas_2011.pdf), letzter Zugriff am 12.12.2019.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2014): Fachliche Empfehlungen schulbezogene Jugendsozialarbeit. [https://www.thueringen.de/-mam/th2/tmbwk/jugend/schulsozialarbeit/fachliche\\_empfehlungen\\_schulbezogene\\_jugendsozialarbeit\\_2014.pdf](https://www.thueringen.de/-mam/th2/tmbwk/jugend/schulsozialarbeit/fachliche_empfehlungen_schulbezogene_jugendsozialarbeit_2014.pdf), letzter Zugriff am 11.12.2019.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2017): Richtlinie Örtliche Jugendförderung. In: Thüringer Staatsanzeiger.